

# Regelplan B I/15 modifiziert

Sperrung einer Straße

- Einrichtung einer Umleitung
- Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

**Querabspernung auf der Fahrbahn**  
im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten

**Längsabspernung zum Gehweg**  
durch Absperrschrankengitter mit Rundstrahlern (WL8 nach den TL-Warnleuchten) mit gelbem Dauerlicht

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
  - 2)  Teilspernung erforderlich;
    - Z 357
    - Z 357-50
    - Z 357-51
    - Z 357-52
 entsprechend der tatsächlichen Durchlässigkeit angeordnet  
Aufstellung unmittelbar hinter dem Knotenpunkt
  - 3)  Absperrschrankengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten sowie doppelseitige Leitbaken mit doppelseitigen gelben Warnleuchten zwecks Herstellung eines Notgehweges angeordnet; die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen
- erforderliche Dimensionierung und Lage
- gemäß beigefügtem Lageplan
  - gemäß Anzeichnung vor Ort geprüft und angeordnet
- 4)  wegen LZA angeordnet

